

# Amtsblatt

**Nummer 28**  
**66. Jahrgang**  
**Montag, 12. Juli 2010**  
**Einzelpreis 1,40 €**

## Bekanntmachung

Mit Bescheid des Landratsamtes Regensburg vom 20.12.2001 wurde der Gemeinde Pentling die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet Pentling in einen Graben zum Aubach (= Hanselbach) erteilt.

Die Gemeinde Pentling plant nun die weitere Ansiedlung von Gewerbebetrieben und hat dazu einen Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Autobahnausfahrt Pentling“ aufstellen lassen. Für die Niederschlagswasserentsorgung soll überwiegend eine Versickerung in den Untergrund erfolgen. Wegen der relativ undurchlässigen Böden ist eine Teilableitung des Niederschlagswassers über ein bestehendes Absetz- und Rückhaltebecken bei Hölkering in den Hanselbach geplant. Diese Einleitung von Niederschlagswasser wurde mit o. g. Bescheid wasserrechtlich gestattet. Im Zuge der Erweiterung des Gewerbegebietes soll nun der Drosselabfluss aus den Vergleichsmäßigungsbecken von derzeit 12 l/s auf 24 l/s erhöht werden.

Die Gemeinde Pentling beantragte beim Landratsamt Regensburg für diese Änderung des Benutzungsumfangs die Änderung der bestehenden gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Das Vorhaben wird gemäß Art. 69 Satz 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.V.m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) öffentlich bekannt gemacht.

Anhörungs- bzw. Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Regensburg, untere Wasserrechtsbehörde, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg.

Alle eingereichten Planunterlagen liegen in der Zeit vom 13. Juli 2010 bis einschließlich 12. August 2010 bei der Stadt Regensburg, Umwelt- und Rechtsamt, Neues Rathaus, Minoritenweg 8 - 10, 1. Stock, Zi. Nr. 136, 93047 Regensburg, während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr
	15.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können bis 26. August 2010 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Regensburg, Umwelt- und Rechtsamt, Minoritenweg 8-10 oder bei der Anhörungsbehörde, Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, erhoben werden. Die schriftliche Einwendung muss Namen und Anschrift des Einwenders enthalten.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Sollte ein Erörterungstermin stattfinden, wird dieser mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Erörterung kann dabei auf bestimmte Einwendungen und Stellungnahmen

beschränkt werden. Die Benachrichtigung über einen etwaigen Erörterungstermin wird auf den Träger des Vorhabens und die Einwender und Behörden, deren Einwendungen und Stellungnahmen erörtert werden, beschränkt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können die Einwender von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Des Weiteren kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und durch die Teilnahme an einem etwaigen Erörterungstermin entstehen, nicht ersetzt werden können.

Als Art einer möglichen Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens kann die Versagung des Vorhabens (negative Entscheidung) oder der Erlass des Erlaubnisbescheides (positive Entscheidung) in Betracht kommen.

Regensburg, 28.06.2010

STADT REGENSBURG  
 Umwelt- und Rechtsamt  
 Im Auftrag

Gruber  
 Ltd. Rechtsdirektor

## Öffentliche Ausschreibung

**Auftraggeber:**  
Stadt Regensburg  
Vergabestelle  
Minoritenweg 8+10  
93047 Regensburg  
Tel.Nr. 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

- ca. 850 Stk. Installationsgeräte
- ca. 450 Stk. Beleuchtungskörper
- 1 Stk. Installationsbus EIB/KNX
- 1 Stk. Sicherheitsbeleuchtung
- 1 Stk. Brandmeldeanlage
- 3 Stk. Daten-Verteiler 19"
- 1 Stk. Baustrom / Baubeleuchtung

**Ausführungsfrist:**  
31. KW 2010 bis 30. KW 2011

**Art und Umfang der Leistung/Bezeichnung der Maßnahme:**  
**10 A 068 – Elektroinstallationsarbeiten, Neues Rathaus Regensburg:**

- 1 Stk. Gebäudeverteiler
- 5 Stk. Unterverteiler
- ca. 300 m Verlegesysteme
- ca. 9.500 m Leitungsnetz Starkstrom
- ca. 6.500 m Leitungsnetz Schwachstrom

**Eröffnungstermin:**  
5. August 2010, 10.30 Uhr

Bei der Anforderung der Ausschreibungsunterlagen in Papierform entstehen Kosten in Höhe von 45 Euro, der Download der Unterlagen über [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) ist kostenlos. Bitte keine Vorabüberweisungen.

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17 Nr. 1

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg** beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung an leistungsfähige Firmen nachfolgendes Gewerk zu vergeben.

**Bauvorhaben: Modernisierung von Aufzugsanlagen**

- 1.) Altdorferstr. 8, Regensburg
- 2.) Altdorferstr. 14, Regensburg

**Art der ausgeschriebenen Leistungen:**  
1.-2.) Aufzugsanlage DIN 18385

**Ausführungsfrist:**  
1.-2.) Ausführungszeit ca. 4 Wochen je Anlage im Zeitraum ab Oktober 2010 bis Frühjahr 2011

**Art und Umfang der Leistungen:**

- 1.)
  - Demontage des kompletten Aufzuges Bj. 1961
  - Seilaufzug mit Maschinenraum über Fahrschacht, Tragfähigkeit 750 kg
  - 8 Haltestellen, gleiche Seiten, Förderhöhe 19,25 m, Schacht 2,02/2,20 m
  - Schachtkopf 3,42 m,
  - Schachtgrube 1,30 m,
  - Drehtüren am Fahrschacht
  - Erneuerung durch Personenaufzug DIN EN 81, maschinenraumlos, Tragfähigkeit 900 kg, 12 Personen, Fahrkorb 1,4/1,5/2,2 m
  - Teleskopschiebetüren seitlich öffnend für Fahrschacht und Fahrkorb
  - Wartungsvertrag

- 2.)
  - Demontage des kompletten Aufzuges Bj. 1961
  - Seilaufzug mit Maschinenraum über Fahrschacht, Tragfähigkeit 750 kg
  - 9 Haltestellen, gleiche Seiten, Förderhöhe 21,75 m, Schacht 2,02/2,20 m
  - Schachtkopf 3,42 m,
  - Schachtgrube 1,30 m,
  - Drehtüren am Fahrschacht
  - Erneuerung durch Personenaufzug DIN EN 81, maschinenraumlos, Tragfähigkeit 900 kg, 12 Personen, Fahrkorb 1,4/1,5/2,2 m
  - Teleskopschiebetüren seitlich öffnend für Fahrschacht und Fahrkorb
  - Wartungsvertrag

**Kosten:**  
1.) 9 Euro  
2.) 9 Euro

Die Anlagen werden als Einzelaufträge vergeben.

**Abholung der Verdingungsunterlagen:**  
Ab 12. Juli 2010 bei der Stadtbau-GmbH Regensburg, Adolf-Schmetzer-Straße 45, Zimmer 1.13, 93055 Regensburg zu folgenden Zeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr gegen Erstattung der Kosten. Die Schutzgebühr wird nicht zurückerstattet. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt (auch Verrechnungsscheck).

**Anforderung und Einsichtnahme der Verdingungsunterlagen:**  
ab 12. Juli 2010

Weitere Hinweise unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) unter der Vergabenummer 10 A 068

**Einreichungs- und Eröffnungstermin:**  
28. Juli 2010 bei der Stadtbau-GmbH Regensburg, Adolf-Schmetzer-Straße 45, Zimmer 2.01, zu den auf den Einreichungsunterlagen angegebenen Zeiten.

**Vergabestelle:**  
Stadtbau-GmbH Regensburg, Adolf-Schmetzer-Straße 45, 93055 Regensburg, Telefon: (0941) 7961-181; FAX: (0941) 7961-112.

**Technische Auskünfte:**  
Stadtbau-GmbH Regensburg, Herr Bach, Tel. (0941) 7961-183

Bei der Eröffnung sind nur Bieter oder deren Bevollmächtigte zugelassen. Die Bieter sind 30 Tage an ihre Angebote gebunden.

Regensburg, 6. Juli 2010  
Stadtbau-GmbH Regensburg

## Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen

In seiner Sitzung vom 20. April 2010 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen der Stadt Regensburg beschlossen, über eine Teilstrecke der Gemeindeverbindungsstraße „Zeitlerner Weg“, mit dem Anfangspunkt „Eschenbacher Straße“, dem Endpunkt „Nabburger Straße“ und einer Länge von 0,178 km das Einziehungsverfahren nach Art. 8 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz einzuleiten.

Gegen die Absicht der Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach ihrer Bekanntgabe Einwendungen beim Tiefbauamt der Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Straße 1, 93047 Regensburg erhoben werden.

Regensburg, 1. Juli 2010  
  
STADT REGENSBURG  
– Tiefbauamt –  
Im Auftrag

Swaczyna  
Ltd. Baudirektor

## Umstufung öffentlicher Verkehrsflächen

In seiner Sitzung vom 20. April 2010 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen der Stadt Regensburg beschlossen, über Teilstrecken der Gemeindeverbindungsstraße „Zeitlerner Weg“ das Umstufungsverfahren nach Art. 7 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz einzuleiten.

Die Teilstrecke der Gemeindeverbindungsstraße „Zeitlerner Weg“ mit dem Anfangspunkt „Verlängerung der Nordwestgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 724/48 Gem. Sallern“, dem Endpunkt „Weidener Straße“ und einer Länge von 0,078 km soll zur Teilstrecke der Ortsstraße „Nabburger Straße“ umgestuft werden.

Regensburg, 1. Juli 2010  
  
STADT REGENSBURG  
– Tiefbauamt –  
Im Auftrag

Swaczyna  
Ltd. Baudirektor

Es ist beabsichtigt die Teilstrecke der Gemeindeverbindungsstraße „Zeitlerner Weg“ mit dem Anfangspunkt „Zeitlerner Weg“, dem Endpunkt „südliche Verlängerung der Westgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 758/3 Gem. Sallern“ und einer Länge von 0,110 km zur Teilstrecke der Ortsstraße „Eschenbacher Straße“ umzustufen.

Gegen die Absicht der Umstufung können innerhalb von 3 Monaten nach ihrer Bekanntgabe Einwendungen beim Tiefbauamt der Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Straße 1, 93047 Regensburg erhoben werden.

## Widmung öffentlicher Verkehrsflächen

In seiner Sitzung vom 20. April 2010 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen der Stadt Regensburg die Widmung von Teilstrecken öffentlicher Verkehrsflächen im Gewerbegebiet Haslbach gemäß Art. 6 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz beschlossen.

Die Widmungsverfügungen können während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr; Donnerstag: 14:30 bis 17:30 Uhr) beim Tiefbauamt der Stadt Regensburg, Zi.Nr. 311 oder 310, D.-Martin-Luther-Straße 1, 93047 Regensburg eingesehen werden.

bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Einziehungsverfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Neubaustrecke des Zeitlerner Wegs mit dem Anfangspunkt „Buskehre in der Straße Zeitlerner Weg“, dem Endpunkt „Coburger Straße“ und einer Länge von 0,557 km wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens

Regensburg, 1. Juli 2010  
  
STADT REGENSBURG  
– Tiefbauamt –  
Im Auftrag

Swaczyna  
Ltd. Baudirektor

## **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

An den Inhaber des angeblich zu Verlust  
gegangenen Sparkassenbuches  
Nr. 3443240449 lfd. auf Walter und Ulrike  
Karger ergeht hiermit die Aufforderung,  
seine Rechte binnen 3 Monaten von  
heute an gerechnet unter Vorlage des  
Sparkassenbuches anzumelden,  
widrigenfalls dieses für kraftlos erklärt  
wird.

Sparkasse Regensburg

---

### **Impressum**

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.